

RS Vwgh 1999/4/20 98/14/0120

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §36;

GewStG §11 Abs3;

Rechtssatz

Eine allgemeine Sanierungsmaßnahme liegt nicht vor, wenn ein Schuldner über Jahre hinweg jeweils mit jenem Gläubiger, der mit Zwangsversteigerung oder der Einleitung des Konkursverfahrens droht, Ratenzahlungen mit Forderungsnachlässen vereinbart.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140120.X06

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at